

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

das Besuchsverbot in Krankenhäusern wird ab dem 15.07.2020 von der hessischen Landesregierung gelockert. Konkret heißt das, in hessischen Krankenhäusern darf ein Patient in den ersten sechs Tagen insgesamt zwei namentlich erfasste Besucher empfangen. Pro Besuch dürfen maximal zwei Personen kommen. Ab dem siebten Tag darf täglich Besuch von maximal zwei Personen empfangen werden.

Da die Genesung unserer Patient/innen neben einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung auch von sozialen Kontakten und dem Zuspruch von Angehörigen abhängt, setzen wir diese Lockerungen ab dem 20.07.2020 um. Dabei hat die Sicherheit unserer Patient/innen, Mitarbeiter/innen und Besucher/innen Priorität. Wir bitten Sie, Ihre Besuche auf ein Minimum zu reduzieren.

Im Falle eines Besuches müssen Sie bitte folgende Maßnahmen einhalten:

- **Zutrittsverbot für erkrankte Personen**
Für Personen mit Atemwegsinfektionen besteht weiterhin ein Zutrittsverbot.
- **Telefonische Vereinbarung Besuchstermin**
Unter der **Rufnummer 06442-939 612** können Sie ab dem 20.07.2020 in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr einen Besuchstermin in unserem Haus vereinbaren. Bitte melden Sie sich am Haupteingang bei unserem Rezeptionsteam an und nach abgelaufener Besuchszeit wieder ab.
- **Besuchszeiten**
Besuche sind von Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr sowie am Wochenende von 14:00 bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Absprache und mit einem ausgefüllten Selbsterklärungs-Bogen möglich. Die maximale Besuchsdauer beträgt 60 Minuten.
- **Besucher-Selbsterklärungs-Bogen**
Die Besucher-Selbsterklärungs-Bögen werden dem Patienten/der Patientin während der vor-stationären Untersuchung ausgehändigt. Vor der stationären Aufnahme bei uns, kann der Patient/die Patientin den Besucher-Selbsterklärungs-Bogen an seine zukünftigen Besucher/innen verteilen. Der Besucher/die Besucherin füllt den Selbsterklärungsbogen bitte vor dem Besuchstermin aus und händigt diesen bei Ankunft in der Klinik den Mitarbeiter/innen im Eingangsbereich (Pforte) aus.

- **Angabe Ihrer Kontaktdaten**

Wir sind verpflichtet Name, Anschrift, Telefonnummer und Besuchszeit von jedem Besuch zu erfassen. Die Daten dienen ausschließlich dem Zweck, um eine Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen und werden für die Dauer eines Monats aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

- **Mindestabstand**

Besucher/innen müssen zu jeder Zeit einen Abstand von 1,5 Metern zu allen Personen einhalten – insbesondere zur besuchten Person.

- **Mund-Nasen-Schutz und Hygieneregeln**

Besucher/innen müssen einen von der Klinik akzeptierten Mund-Nasen-Schutz tragen und den angeordneten Hygieneregeln nachkommen.

- **Kurzfristige Änderung der Besuchsregelung**

Besuche werden kurzfristig untersagt, wenn in der Klinik ein nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtiges Infektions-Geschehen oder eine bestätigte Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt.

Im Voraus vielen Dank für Ihr Verständnis.
(Stand: 15.07.2020)